



Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE.

Datum: 22.11.2015

☐ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Empfehlung/Entscheidung			Sitzungstermin
	Annahme	Ablehnung	Verweis in:	
Kreisausschuss				23.11.2015
Kreistag				7.12.2015

**Betreff: Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2016
hier: Zuschüsse für Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege im Bereich Land- und Forstwirtschaft**

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung gibt eine Studie zur Erarbeitung von Grabensystemen und einem angepassten Wassermanagement in Auftrag, das die Vernässung im Westhavelland und in Teilen des Osthavellandes beenden hilft. Dazu sind alte Grabensysteme oder neue Grabenlösungen zu prüfen, die eine Vorflut außerhalb der Hochwasserzeiten sichern. Die Wirkung der Schöpfwerke ist zu prüfen. Die Vergabe des Zuschlags zur Erstellung der Studie sollte im Kreisausschuss endberaten und –beschlossen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Die Mittel dienen der Findung einer Lösung zur Sicherung einer langfristig nachhaltigen Grundwasserhöhe, durch die die aktuellen Vernässungen von Kellern und Flächen im Westhavelland und in Teilen des Osthavellandes vermieden werden. Ziel ist dabei auch eine langfristige Senkung der Kosten für die Wasser- und Bodenverbände, u.a. möglicherweise durch Reduzierung der Anzahl der Schöpfwerke. Da die Schöpfwerke aus Kostengründen nur zeitweise angeschaltet werden, ist eine ausreichende Entwässerung zur Senkung der Grundwässer in den Siedlungen und Wiesen auf normale Wasserstände wie vor 1990 oder in den 60er Jahren nicht möglich. Gut gepflegte Gräben mit natürlichem Gefälle und ein angepasstes Wassermanagement senken die Grundwasserstände aber besser und wirtschaftlicher als unregelmäßig laufende Schöpfwerke mit sehr begrenzten Pumpenlaufzeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:	Sachkonto / Kostenstelle / Kostenträger
40.000 Euro	14-BUDG0032 / 66000 /
Erläuterung / Deckungsvorschlag:	
Globale Minderausgabe bei Sachkosten innerhalb des Budgets.	

Andrea Johlige
Fraktionsvorsitzende

